

Veranstaltungsübersicht

I. Wintersemester (jeweils 2 SWS)

- Recht des politischen Prozesses
- Verfassungsprozessrecht
- Aktuelle Fälle aus der Parlamentspraxis
- Parteien in modernen Demokratien.
Ein internationaler Vergleich

II. Sommersemester (jeweils 2 SWS)

- Oberseminar
- Parteienrecht
- Parlamentsrecht
- Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik

Allgemeines

- Es sind Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 14 Semesterwochenstunden zu absolvieren.
- Die Schwerpunktprüfung setzt sich zusammen aus einer dreistündigen Klausur, einer vierwöchigen Schwerpunktsseminararbeit und einer mündlichen Prüfung.
- Die schriftliche Aufsichtsarbeit wird nach Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters angeboten.
- Das Schwerpunktbereichsseminar wird im Sommersemester angeboten; die Seminararbeit im Februar/März verfasst.

Verantwortliche

- **Prof. Dr. Sophie Schönberger**
Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Kunst- und Kulturrecht
- **Dr. Heike Merten**
Geschäftsführerin des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung

„*Die Verschmelzung mit der Politik, der sehr enge Zusammenhang mit dem politischen Geschehen und den politischen Entscheidungen – das ist das Besondere. Wer sich für Politik interessiert, ist in unserem Schwerpunkt wirklich sehr aufgehoben.*“

Prof. Dr. Sophie Schönberger

„*Diesen interdisziplinären Schwerpunkt gibt es nur in Düsseldorf. Die enge Einbindung des PRUF ermöglicht Ihnen einen Einblick in die wissenschaftliche Forschung und die politische Praxis. Intensive und engagierte Diskussionen in einer kleinen Gruppe zeichnen uns aus.*“

Dr. Heike Merten



pruf.de

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Institut für Deutsches und Internationales
Parteienrecht und Parteienforschung (PRuF)
Universitätsstraße 1, Gebäude 37.03
40225 Düsseldorf

pruf@hhu.de
www.pruf.de
Telefon 0211 81-15722



Deutscher Bundestag / Simone M. Neumann

Schwerpunktbereich 6

Recht der Politik

Überblick

Der Schwerpunktbereich „Recht der Politik“ richtet sich insbesondere an Studierende mit ausgeprägtem Interesse für politische Zusammenhänge. Dies umfasst neben dem Feld der politischen Parteien auch die öffentliche Verwaltung und die kommunale Selbstverwaltung.

In seiner Konzeption ist der Schwerpunktbereich bundesweit einzigartig und zeichnet sich durch eine enge Kooperation zwischen universitärer Ausbildung und politischer Praxis aus: Als Sitz des Landtages NRW und der Landesministerien bietet gerade die Landeshauptstadt Düsseldorf die Möglichkeit, hochkarätige Dozenten aus der Praxis für den Schwerpunktbereich zu engagieren oder das im Schwerpunktbereich erworbene Wissen durch ein Praktikum in einer der öffentlichen Institutionen anzuwenden.

Hervorzuheben ist die enge Einbindung des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung (PRUF) in die Ausbildung im Schwerpunktbereich. Das Institut ist das führende Zentrum der Parteienwissenschaften und arbeitet interdisziplinär und international. Über das PRUF erhalten die Studierenden die Möglichkeit, an wissenschaftlichen Fachtagungen und Fachvorträgen teilzunehmen und so einen Einblick in die Wissenschaft und die gelebte Praxis zu erhalten. Im Rahmen einer Exkursion können die parlamentarische Arbeit sowie die gerichtliche Entscheidungsfindung im politiknahen Bereich kennengelernt werden.

Zudem ist der Prüfungsstoff des Schwerpunktbereichs „Recht der Politik“ nicht nur für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (30 % der Gesamtnote), sondern gleichzeitig auch für die staatliche Pflichtfachprüfung (70 % der Gesamtnote) des ersten juristischen Staatsexamens von hoher Relevanz. Rechtsgebiete, die zum Pflichtstoff gehören, wie Grundrechte, Europarecht, Staatsorganisationsrecht oder Verfassungsprozessrecht, werden wiederholt und vertieft.

Gegenstand der dreistündigen Aufsichtsarbeit sind Inhalte der Vorlesung „Recht des politischen Prozesses“ oder „Parteien in modernen Demokratien. Ein internationaler Vergleich“. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind alternativ die Vorlesungen „Verfassungsprozessrecht“, „Aktuelle Fälle aus der Parlamentspraxis“, „Parteienrecht“, „Parlamentsrecht“ oder „Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik“.



Einen Einblick in die europäische Dimension des Rechts der Politik können die Studierenden bei einem mehrtätigen Besuch in Brüssel gewinnen. Neben einem Besuch des Europäischen Parlamentes stehen regelmäßig Gespräche mit Abgeordneten sowie z.B. Vertretern von parteinahen Stiftungen vor Ort im Programm.



Der Schwerpunktsjahrgang 2022/2023 unternahm im April 2023 eine Exkursion zum Bundesverfassungsgericht, um der mündlichen Verhandlung in Sachen „Normenkontrolle Bundeswahlrecht“ (Az. 2 BvF 1/21) beizuwohnen.

Ausgewählte Veranstaltungen

I. Recht des politischen Prozesses

Die Vorlesung stellt das „Herzstück“ des Schwerpunkts „Recht der Politik“ dar. In ihr werden die Grundlagen für das Verständnis der rechtlichen Regulierung des politischen Prozesses gelegt. Dabei sollen Gemeinsamkeiten des politischen Entscheidungsprozesses auf den verschiedenen Ebenen – in Kommune, Land, Bund und in der Europäischen Union – sichtbar werden. Es werden Einzelheiten der rechtlichen Regulierung des verbindlichen politischen Entscheidens, Grundfragen der politischen Entscheidung aber auch Spannungen zwischen der Normativität und der Realität des politischen Geschehens behandelt.

II. Aktuelle Fälle aus der Parlamentspraxis

Die Veranstaltung behandelt aktuelle Probleme aus der parlamentarischen Praxis. Dabei werden neben parlamentsrechtlichen Klassikern auch tagesaktuelle Fälle besprochen und teilweise auch von den Studierenden vorbereitet und bearbeitet. Ergänzend dazu soll eine Exkursion nach Berlin oder Brüssel mit Besuch des Parlamentes sowie möglichst ein Besuch einer parteien- bzw. parlamentsrechtlich geprägten mündlichen Verhandlung z.B. vor dem Bundesverfassungsgericht durchgeführt werden.

III. Parteien in modernen Demokratien. Ein internationaler Vergleich.

Die Vorlesung gibt einen Überblick über den Stand der international vergleichenden Forschung zu Parteien in modernen Demokratien. Ausgehend von Theorien zur Genese von Parteien werden die wichtigsten Entwicklungsschritte sowie einzelne Aspekte von Parteien (Mitgliederschwund, Diskussion um Parteienverdrossenheit, Alternativen zu Parteien, Veränderungen der Parteiensysteme, extreme Parteien sowie Parteien und Demokratie) vertiefend behandelt.

IV. Verfassungsprozessrecht

Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung von Grundfragen und spezifischen Strukturen des Verfassungsprozesses, wobei die verfassungsprozessrechtlichen Problemstellungen auch anhand von aktuellen Entscheidungen vermittelt und vertieft werden.